

zum Bebauungsplan INNBLICK der Gemeinde NEUBURG / INN

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 15 vom 24.4.1979 hat mit Begründung vom 30.5.1979 bis 2.4.1979 in der Gemeindekanzlei in Neukirchen/Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 26.11.1979 dieses Deckblatt gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, den 3.1.1980

Danninger, 1. Bürgermeister.

Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Genehmigung liegt vom

Nr. zugrunde.

Passau, den

Landratsamt

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom bis in öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch am bekannt gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber dem Landratsamt geltend gemacht worden ist (§ 155 a BBauG).

Neukirchen a. Inn, den der Bürgermeister:

Dommelstahl, den 27. April 1979
Planfertiger:

MICHAEL KÖLBL
Baugeschäft
Passauer Straße 45
83999 DOMMELSTADL
☎ 08507/212

